



HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 9-109-2, Rurich, Hompeschstraße;
hier: a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 13.06.2016 bis einschl. 13.07.2016
2. Bekanntmachung über die Änderung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege zum 01.08.2016

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 9-109-2, Rurich, Hompeschstraße;

hier: a) **Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

b) **Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 13.06.2016 bis einschl. 13.07.2016**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 9-109-0, Rurich, Hompeschstraße, gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 9-109-2, Rurich, Hompeschstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 9-109-2, Rurich, Hompeschstraße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Nach Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes, sollen den Grundstücksflächen eine Wohnbebauung zugeführt werden.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des seit 1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 9-109-0, Rurich, Hompeschstraße. Er wurde damals aufgestellt, um die bauliche Entwicklung für den Bereich Ochsenbend/Portenstraße/Hompeschstraße in Rurich umfassend zu regeln. Wegen eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Großvieh-Haltung und dementsprechend einzuhaltender Immissionsschutzabständen konnte eine potentielle Baufläche nicht als solche ausgewiesen werden. Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung spricht nun nichts mehr dagegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 9-109-0, Rurich, Hompeschstraße hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 9-109-2, Rurich, Hompeschstraße und die dazugehörige Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 13.06.2016 bis
einschließlich Mittwoch, den 13.07.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 30.05.2016

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Bekanntmachung

Elternbeiträge ab 01.08.2016

Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege vom 29. Juni 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.05.2015 festgesetzt.

Gem. Abschnitt I § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abschnitt II § 3 Abs. 1 Satz 2 der o. a. Satzung, erhöhen sich zum 01.08. eines jeden Jahres die Beiträge um 1,5 %.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege (für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt)

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
		Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat
Nr. 1	bis 18.000,- €	-	-	-
Nr. 2	bis 27.000,- €	28,73 €	33,32 €	46,67 €
Nr. 3	bis 38.000,- €	48,83 €	56,62 €	78,81 €
Nr. 4	bis 50.000,- €	82,24 €	94,63 €	129,56 €
Nr. 5	bis 62.000,- €	129,56 €	148,70 €	200,52 €
Nr. 6	bis 74.000,- €	170,11 €	196,01 €	265,85 €
Nr. 7	bis 86.000,- €	203,91 €	234,32 €	318,81 €
Nr. 8	bis 98.000,- €	237,70 €	273,75 €	371,74 €
Nr. 9	bis 110.000,- €	267,48 €	313,81 €	425,90 €
Nr. 10	über 110.000,- €	300,77 €	357,92 €	485,55 €

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege (für Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres)

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
		Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat
Nr. 1	bis 18.000,- €	-	-	-
Nr. 2	bis 27.000,- €	42,19 €	58,85 €	75,48 €

Nr. 3	bis 38.000,- €	86,58 €	122,09 €	158,14 €
Nr. 4	bis 50.000,- €	130,69 €	183,63 €	235,44 €
Nr. 5	bis 62.000,- €	173,48 €	242,20 €	312,06 €
Nr. 6	bis 74.000,- €	196,01 €	273,75 €	352,60 €
Nr. 7	bis 86.000,- €	235,44 €	328,95 €	423,56 €
Nr. 8	bis 98.000,- €	274,87 €	384,14 €	494,53 €
Nr. 9	bis 110.000,- €	306,30 €	427,84 €	551,04 €
Nr. 10	über 110.000,- €	341,70 €	477,21 €	614,85 €

Bei der Einordnung der Kinder in die Alterskategorien ist das Alter zugrunde zu legen, das die Kinder am 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (§ 19 Abs. 5 KiBiz).

Hückelhoven, den 30.05.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen